

**Deutschland-Wuppertal: IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
OJ S 147/2023 02/08/2023
Auftragsbekanntmachung
Dienstleistungen**

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: gkv informatik GbR
Postanschrift: Luisenstraße 64
Ort: Wuppertal
NUTS-Code: DEA1A Wuppertal, Kreisfreie Stadt
Postleitzahl: 42103
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@gkvi.de
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.gkvi.de

I.3. Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMP68YB/documents>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMP68YB>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Andere: IT-Dienstleister für gesetzliche Krankenkassen

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: IT-Dienstleister für gesetzliche Krankenkassen

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Beratungsleistungen Multiprojektmanagement
Referenznummer der Bekanntmachung: 09-2023

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Leistungsgegenstand sind Beratungsleistungen für den Fachbereich Multiprojektmanagement des Auftraggebers in Form von zwei Skill-Profilen:

1. Programmmanagement
2. Projektmanagement.

Weitere Informationen sind der Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja
Angebote sind möglich für alle Lose

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Programmmanagement
Los-Nr.: 1

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA1A Wuppertal, Kreisfreie Stadt
Hauptort der Ausführung: gkv informatik GbR Luisenstraße 64 42103 Wuppertal

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beratungsleistung Programmmanagement:

- Coaching, Moderation und Beratung bei der Durchführung der Programmaktivitäten
- Analyse von Synergiepotentialen (gleiche Ziele und Vorgehensweisen) zwischen dem beauftragten Projekt und anderen Projekten des Auftraggebers und Empfehlung von Verbesserungsmöglichkeiten
- Konzeptionierung des Programmcontrollings
- Laufendes Review und Unterstützung bei der Optimierung des Programm Controllings (insb. Budgetplanung) und des Ressourcenverbrauchs
- Risikobetrachtung (Sammeln potenzieller Risiken, Erstellung einer Risikobewertung mit Experten und Empfehlung von Gegenmaßnahmen)
- Begleitung und Moderation von Team Aufbau Prozessen
- Konzeptionierung von Reports an interne und externe Gremien zur Einhaltung von Berichtsvorgaben

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: fachliche Qualifikation / Gewichtung: 40

Preis - Gewichtung: 60

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2024 Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag kann bis zu drei Mal um jeweils 12 Monate, bis max. 31.12.2027, verlängert werden.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

II.2. Beschreibung

II.2.1. Bezeichnung des Auftrags

Projektmanagement

Los-Nr.: 2

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DEA1A Wuppertal, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: gkv informatik GbR Luisenstraße 64 42103 Wuppertal

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Beratungsleistung Projektmanagement:

- Moderation bei der Kommunikation zwischen allen Projektbeteiligten sowie den internen und externen Dienstleistern
- Review des Change- und Konfigurationsmanagements und Empfehlung von Verbesserungsvorschlägen
- Coaching, Moderation und Beratung bei der Durchführung der Projektaktivitäten
- Laufendes Review und Unterstützung bei der Optimierung des Projekt Controllings (insb. Budgetplanung) und des Ressourcenverbrauchs
- Begleitung und Moderation von Team Aufbau Prozessen
- Risikobetrachtung (Sammeln potenzieller Risiken, Erstellung einer Risikobewertung mit Experten und Empfehlung von Gegenmaßnahmen)
- Konzeptionierung von Reports an interne und externe Gremien zur Einhaltung von Berichtsvorgaben
- Konzeptionierung des Projektcontrollings

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: fachliche Qualifikation / Gewichtung: 40

Preis - Gewichtung: 60

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2024 Ende: 31/12/2024

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Beschreibung der Verlängerungen:

Der Vertrag kann bis zu drei Mal jeweils um 12 Monate, bis maximal 31.12.2027, verlängert werden.

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung (Vorlage erst auf gesonderte (!) Aufforderung der Vergabestelle):

- aktueller Auszug Handels- oder Berufsregister nach Maßgabe der Vorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens (Kopie nicht älter als 6 Monate);
- Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Sozialversicherung (Kopie nicht älter als 6 Monate);
- Bescheinigung Finanzamt über die Erfüllung der Zahlungspflichten von Steuern und Abgaben (Kopie nicht älter als 6 Monate).

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit (Nachweis mit Abgabe des Angebotes):

- Erklärung, dass innerhalb von 4 Wochen nach Zuschlag eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungshöhe für Sachschäden in Höhe von 500.000 EUR je Schadensfall und für Vermögensschäden in Höhe 500.000,00 EUR je Schadensfall, jeweils begrenzt auf insgesamt 1 Mio. EUR durch Bescheinigung des Versicherers nachgewiesen wird (Kopie nicht älter als 6 Monate; die Laufzeit muss erkennbar sein und darf zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe noch nicht abgelaufen sein; die Kopie einer Haftpflichtversicherung darf auch bereits mit Angebotsabgabe eingereicht werden; s. Angebotsblatt). Wird die Haftpflichtversicherung nicht rechtzeitig nachgewiesen, steht dem Auftraggeber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- Angabe Gesamtumsatz, s. Angebotsblatt
- Angaben von Umsätzen bezogen auf den Auftragsgegenstand, s. Angebotsblatt

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Nennung von mindestens drei vergleichbaren Referenzprojekten aus den letzten drei Jahren (Nachweis in gesonderter Anlage Dok. 02b beifügen)
- Eine Unternehmensreferenz ist vergleichbar, wenn sie nach Art und Umfang der erbrachten Leistungen dem dieser Ausschreibung zugrundeliegenden Beschaffungsgegenstands

entspricht. Unternehmensreferenzen können zugleich auch Referenzen der eingepflanzten Berater sein, sofern sie die Unternehmensreferenz für den Bieter erbracht haben.
Hinweis: Referenzen werden u. a. nur dann als Referenzen anerkannt, wenn sie mit ihrer Benennung einverstanden und noch am Markt tätig sind.
Hinweis: Die Angebotsaufforderung ist als Anfrage zur Benennung der Kontaktdaten der Referenzkunden zu verstehen. Vom Bieter genannte Referenzen, die mit dem Zusatz "Kontaktdaten auf Anfrage" o. ä. versehen sind, werden vom Auftraggeber als unvollständige Referenz behandelt und somit nicht bewertet.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Geplante Höchstanzahl an

Beteiligten an der Rahmenvereinbarung: 4 Bei Rahmenvereinbarungen – Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

Der Auftraggeber beabsichtigt eine Leistungserbringung über 48 Monate. Aufgrund bestehender Verträge soll der Abruf aus diesem Rahmenvertrag erst ab dem 01.01.2024 erfolgen. Aufgrund des abweichenden Zeitpunkts der Leistungserbringung zum Tag der Zuschlagerteilung (voraussichtlich Mitte Oktober 2023) überschreitet die Rahmenvertragsdauer die grundsätzlich maximal zulässigen 48 Monate formal um (voraussichtlich) 2 1/2 Monate. In diesem Zeitraum erfolgt jedoch kein Abruf.

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 28/08/2023 Ortszeit: 12:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 24/10/2023

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 28/08/2023 Ortszeit: 12:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3. Zusätzliche Angaben

Bekanntmachungs-ID: CXP4YMP68YB

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemombler Straße 76

Ort: Köln

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

Internet-Adresse: <https://www.bundeskartellamt.de/SharedDocs/KontaktDaten/DE/Vergabekammern.html>

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Für die Einlegung von Rechtsbehelfen gelten u. a. die folgenden Bestimmungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der seit dem 18.4.2016 geltenden Fassung: § 134 Informations- und Wartepflicht.

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

(2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(3) [...]

§ 135 Unwirksamkeit.

(1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertagen nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 Einleitung, Antrag.

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugte ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch

Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

[...]

§ 168 Entscheidung der Vergabekammer.

- (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.
- (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

28/07/2023